

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(ohne Anlage zur Kenntnis)

Nr. 2673/2009
Anzahl der Anlagen 101
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2010 und des Investitionsprogramms 2009 - 2013

Antrag,

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlagen aufgeführten Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen gemacht und sie zur Abstimmung gestellt hat oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Aufgrund des § 55 c (2) NGO sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 c (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirksräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirksräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den Fachausschussberatungen (bis einschließlich 25.11.2009) wurden die Anträge und

Empfehlungen zur Kenntnis genommen, ohne dass hierzu explizit Voten abgegeben wurden.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlagen - getrennt nach Verwaltungshaushalt, Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement und Vermögenshaushalt - in der Reihenfolge der Haushaltsmanagementkontierungen (HMK) beigefügt. Anträge, die sich auf den gesamten Haushalt beziehen, sind an den Anfang der Anlage gestellt worden. Anträge, die sich nicht auf eine HMK beschränken, sind **nur einmal** und zwar in der Sortierfolge der ersten HMK beigefügt, um den Umfang der Beratungsunterlage zu begrenzen.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 18.60.1 aus.

20.11
Hannover / 26.11.2009